**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Volkswirtschaft

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Das 3,6 m breite Steinbett ist 20 cm stark, mit 15 cm Überhöhung in der Mitte. Die gesamte Weglänge mißt 41,000 m, wovon 7000 m für das eine Gebiet von 150 ha der Strafanstalt. Im Durchschnitt ergibt sich auf jede Hektar des ganzen Zusammenlegungsgebietes 43 m Weganlagen. Für die Strafanstalt war noch ein zweites Gebiet von 30 ha erhältlich. Die 180 ha werden nach und nach von den Sträflingen in wertvolles Ackerland umgearbeitet. Mit Ausnahme der großen Straße durch das ganze Gebiet wurden alle Straßenanlagen im Akkord vergeben. Die 3,5 m breiten Wege kosteten pro Laufmeter 8—15 Fr.

Entwässerungsanlagen. Durch das Rheinbaubureau wurde der Hauptkanal ausgeführt. Es verblieben noch 2200 m kleinere, offene Gräben und 62,000 m geschlossene Leitungen. Zur Verwendung kamen für einen Strang 70 cm Zementröhren, für 2 Stränge 40 cm Zementröhren, für alle andern Leitungen unglasierte Tonröhren, ohne Muffen, von 30—9 cm Lichtweite. Es zeigte sich nämlich, daß Zementröhren, die man im Jahre 1917 versuchsweise legte, in diesem Torfgebiet nach wenigen Jahren, wenn auch noch nicht stark, angefressen waren. Es mußten 120,000 m alte Gräben aufgefüllt werden. Die Abtragung der alten Bachdämme ergab wertvolles Kulturland.

### Die Zerstückelung des Bodens.

Vor der Zusammenlegung wies das Saxerriet 4100 Parzellen auf; im Durchschnitt war eine Parzelle 23 a groß, und es traf 5 1/2 Parzellen auf einen Besitzer. Eines der kleinsten Grundstücke maß nur 50 m²; solche von 70—100 m² waren keine Seltenheit. Betrachtet man die Eigentümer mit der Parzellenzahl, so ergibt sich folgende beispielsweise Zusammenstellung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 229 | Eigentümer | besaßen | je 1 | Parzelle |
| 124 | " | " | " 2 | Parzellen |
| 91 | " | " | " 3 | " |
| 56 | " | " | " 4 | " |
| 42 | " | " | " 6 | " |
| 26 | " | " | " 8 | " |
| 13 | " | " | " 14 | " |
| 4 | " | " | " 21 | " |
| 3 | " | " | " 27 | " |
| 2 | " | " | " 37 | " |
| 1 | " | besaß | " 40 | " |
| 1 | " | " | " 60 | " |

Solche Verhältnisse verlangten gebieterisch eine Verbesserung.

Nach der Zusammenlegung hat man nur noch 1200 Parzellen, mit einer Durchschnittsgröße von 800 m². Dazu kamen als weitere Vorteile die gute Form der Grundstücke, die mindestens an einer guten Straße liegen. Wenn man den alten Katasterplan betrachtet, laufen die Grenzen oft wie Spinnennetze zusammen; Grundstückbreiten von 2 m und weniger sind keine Seltenheiten. Diese unwirtschaftliche Bodenaufteilung entstand bei Erbteilungen. Wegen den Zufahrtsstraßen, die meistens nur eine Schmalseite des Grundstückes berührten, mußte man das Grundstück in der Längsrichtung in gleich breite Streifen zerlegen.

Im Tessin sind übrigens hinsichtlich Zerstückelung die Verhältnisse noch viel schlimmer. Dort trifft es auf eine Hektar 150 Grundstücke, mit einer Durchschnittsgröße von 66 m².

Für das ganze Unternehmen hat man jetzt eine einzige Unterhaltungspflicht, was für den guten Wegunterhalt vorteilhaft ist.

### Belastung der Bodenbesitzer.

Nach Abzug der Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden kostete die Güterzusammenlegung 430 Fr. per Hektare oder 4,3 Rp. per m², ohne Zinsbelastung. Der mittlere Bodenwert, wurde zu 55 Rp. per m² ermittelt; somit macht die Güterzusammenlegung etwa 8 % des Bodenwertes aus.

Die Detailentwässerungen fallen zu Lasten der Bodenbesitzer. Diese Arbeiten werden im kommenden Winter zu Ende gehen. In Gebieten der Strafanstalt werden sie durch Sträflinge ausgeführt.

Zum Vergleich diene die Güterzusammenlegung in der benachbarten Gemeinde Grabs. Dieses in den Jahren 1900—1904 durchgeführte Unternehmen kostete im ganzen 137,000 Fr., auf die Hektar 640 Fr. Die Bodenschatzung dieses Gebietes betrug im Jahre 1900, vor der Zusammenlegung, Fr. 1,053,000, im Jahre 1924 fast das doppelte, nämlich über zwei Millionen Franken. Davon sind allerdings, um kein falsches Bild zu erhalten, die Zinsen, Bodenbelastungen und Perimeterbeiträge abzuziehen.

Für das Saxerriet mußte die Bodenschatzung zur Zeit des Preishochstandes durchgeführt werden. Ebenso fiel die Bauausführung in die Zeit der hohen Baupreise. Aus diesen Gründen kann man beim Saxerrietunternehmen nicht die gleichen Vorteile erwarten wie an andern Orten, wo Güterzusammenlegungen durchgeführt wurden. Aber die Beschäftigung von 200—300 Arbeitslosen während 5 Jahren ist ein Punkt, der auch nicht gering angeschlagen werden darf. (Schluß folgt.)

## Volkswirtschaft.

**Eidgenössische Submissionsordnung.** Zwischen Vertretern des eidgenössischen Departements des Innern, des Eisenbahndepartements, der eidgenössischen Baudirektion und der Oberpostdirektion einerseits, des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins und des Schweizer. Gewerbeverbandes anderseits haben jüngst Besprechungen stattgefunden, um eine richtige Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1925 betr. das Submissionsverfahren zu erzielen.

**Zum Abbau von Einfuhrbeschränkungen.** Am 5. Mai tagten in Olten zur Besprechung der Einfuhrfrage die Vertreter von sechzehn Berufsverbänden und übermittelten mit Rücksicht auf die in Baden-Baden stattfindenden Verhandlungen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepar-


**O. Meyer & Cie., Solothurn**
**Maschinenfabrik für**
**Francis-Turbinen**

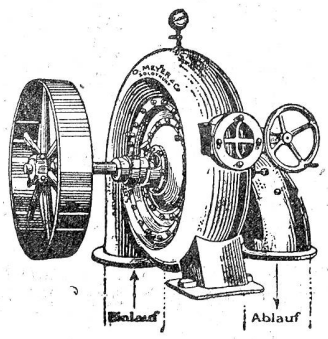


**Peltonturbine**
**Spiralturbine**
**Hochdruckturbinen**
**für elektr. Beleuchtungen.**

**Turbinen-Anlagen** von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

**In folg. Sägen:** Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

**In folg. Mühlen:** Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 4211

tement folgende einstimmig gefaßte Resolution: „Die heute in Olten versammelten Vertreter der unterzeichneten einfuhrgeschützten Industrien und Gewerbszweige haben nach gründlicher Beratung der Frage des Abbaues der Einfuhrbeschränkungen beschlossen, Sie zu ersuchen, keine weitern Verhandlungen mit den Delegierten Deutschlands zu führen, ohne vorher die interessierten Industrien, Gewerbe- und Produktionszweige in einer gemeinsamen Konferenz angehört zu haben. Ebenso wünschen wir, daß zu einer Besprechung der Frage der Kündigung des schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens vom 17. November 1924 innerhalb nützlicher Frist eine gemeinsame Konferenz stattfinden werde. Sollten sich die Gerüchte erwahren, daß vor Ablauf des genannten Abkommens weitere Einschränkungen freigegeben werden, so müßten wir in aller Form gegen dieses Vorgehen protestieren."

**Internationale Arbeitskonferenz.** Der Bundesrat hat die Delegation für die am 19. Mai in Genf zusammentretende internationale Arbeitskonferenz wie folgt bestellt: Vertreter des Bundes: Dr. Pfister, Direktor des eidgen. Arbeitsamtes, und Dr. Giorgio, Direktor des eidgen. Bundesamtes für Sozialversicherung; Vertreter der Arbeitgeber: Ch. Tzautt, Ingenieur in Genf; Vertreter der Arbeitnehmer: Charles Schürch, französischer Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Als Sekretär wird Dr. Decoppet vom eidgen. Arbeitsamt der Delegation beigegeben. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt worden, die erforderlichen technischen Sachverständigen zu bezeichnen.

## Verbandswesen.

**Schweizer. Azetylenverein.** Am 16. Mai findet in Olten die Jahresversammlung des Schweizer. Azetylenvereins statt. Das Programm sieht einen Vortrag mit Demonstration von Herrn C. F. Keel über „Das Verhalten von Schweißbrennern bei verschiedenen Azetylendrücken" vor. Ferner sind Besuche der S. B. B. Reparaturwerkstätte, sowie des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen beabsichtigt.

**Generalversammlung des Verbandes zur Förderung gemeinnütziger Baugenossenschaften, Sektion Zürich.** (Korr.) Samstag den 25. April 1925 fand im Du Pont in Zürich die vierte Generalversammlung der Sektion Zürich des Verbandes zur Förderung gemeinnütziger Baugenossenschaften bei nicht sehr zahlreicher Beteiligung statt.

Aus dem Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres sei erwähnt, daß der Vorstand die laufenden Geschäfte in neun Vorstandssitzungen erledigte. Neue Grundsätze für die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften in Zürich wurden aufgestellt, die Aktion für die Unterbringung kinderreicher Familien wurde unterstützt und die Erhöhung der Mietzinse in städtischen Wohnhäusern behandelt. Einen großen Raum in der Tätigkeit des Verbandes nahm letztes Jahr und wird auch in Zukunft einnehmen die Aktion für die Errichtung von Musterbauten für minderbemittelte Familien.

Das Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr sieht in erster Linie die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes durch Bildung verschiedener Kommissionen vor, wie:

1. Kommission für Rechtsfragen, Fragen des Mieterschutzes, Baugesetz, Grundsätze der Wohnungsinspektion 2c.
2. Kommission, Finanzkommission, Studium des Finanzierungsproblems der Einfamilienhäuser und Mieth häuser, Steuerbelastung 2c.
3. Kommission als Technische Kommission. Vorgesehen als Bauberatungsstelle für Stadt und Kanton Zürich.
4. Kommission als Ausstellungskommission, Durchführung von Ausstellungen, Wohnungsfragen und Kücheneinrichtungen.
5. Kommission Propagandakommission, Vorträge über das Wohnungswesen, Literatur 2c.
6. Kommission über Verkehrsfragen, Studium der planmäßigen Stadterweiterung für Siedelungen, Erschließung von Bauland und Verkehrspolitik 2c.

In diese Kommissionen sollen außer Vorstandsmitgliedern auch weitere geeignete Persönlichkeiten aufgenommen werden. Wenn der Verband nach diesem Programm reorganisiert werden kann, so steht ihm ein großes Tätigkeitsfeld in Aussicht und er kann berufen sein, einen segensreichen Einfluß auf die Entwicklung des Bauwesens und der Baugenossenschaften auszuüben.

Einer lebhaften Kritik rief die Tätigkeit des Zentralvorstandes, der während zweier Jahre überhaupt keine Sitzung abgehalten hat. Durch diese dadurch entstandenen unliebsamen Verzögerungen ist wohl der vom Bundesrat geleistete Beitrag seinem Zwecke zum größten Teil entfremdet worden.

Vor zirka drei Jahren hat der Bundesrat durch Vermittlung des damaligen Präsidenten des Verbandes Herrn alt Nationalrat Rothpletz einen Beitrag von 200,000 Fr. zugesichert, mit der Bestimmung, in verschiedenen Landesgegenden Musterbauten für einfachere Wohnhäuser zu erstellen und zwar in erster Linie Einfamilienhäuser. Diese Musterbauten hatten den Zweck, die Baukosten, resp. die erforderlichen Mietzinse für ein Minimalhaus praktisch zu ermitteln und auf Grund der gemachten Erfahrungen Verbesserungen anzustreben. Es wird wohl die nächste Arbeit des Zentralvorstandes sein, die in den einzelnen Sektionen gemachten Erfahrungen zu sammeln, und sie der Oeffentlichkeit dienstbar zu machen.

## Ausstellungswesen.

**16. Nationale Kunstausstellung 1925 in Zürich.** Die Jury für Malerei und Graphik besteht aus folgenden Mitgliedern: S. Righini, Maler, Zürich, Präsident; Ed. Boß, Maler, Bern; H. Sturzenegger, Maler, Schaffhausen; A. H. Pellegrini, Maler, Basel; Esther Mengold, Malerin, Basel; Abraham Hermanjat, Maler, Le Crêt sur Aubonne; Ed. Vallet, Maler, Sitten; L. de Meuron, Maler, Marins bei Neuenburg; Pietro Chiesa, Maler, Lugano. Suppleanten sind: B. Mangold-Burkhard, Maler, Basel; E. Linck, Maler, Bern; K. Liner, Maler, Appenzell; Gertrud Escher, Malerin, Zürich.

Die Jury für Bildhauerei und Architektur setzt sich folgendermaßen zusammen: James Vibert, Bildhauer, La Chapelle bei Carouge, Präsident; O. Kappeler, Bildhauer, Zürich; H. Hubacher, Bildhauer, Zürich; E. Kißling, Bildhauer, Bergdietikon; Otto Ingold, Architekt, Bern; Ch. A. Angst, Bildhauer, Genf; C. Chiattone, Bildhauer, Lugano. Suppleanten sind: O. Roos, Bildhauer, Basel; E. Bick, Bildhauer, Zürich; J. Schwyzer, Bildhauer, Zürich; J. Torcapel, Architekt, Genf; G. Folgia, Bildhauer, Lugano.

Diese beiden Jurys wurden durch die die Ausstellung beschickenden Künstler gewählt. Sie traten am 7., resp. am 12. Mai in Zürich zusammen.

**Landwirtschaftliche Ausstellung 1924 in Winterthur.** Über 200,000 Fr. bleiben als Überschuß aus der landwirtschaftlichen Ausstellung vom letzten Herbst. Über die Verteilung ist folgende Vereinbarung getroffen worden: 70,000 Fr. werden in einen Fonds für künftige Ausstellungen gelegt. 50,000 Fr. erhält die Stadt Winter-